

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierseitige Zeile oder deren Raum. Im Nachdruckteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Louisenstraße Nr. 73

Jernruf 414.

kurze Tagesmeldungen.

Die „Zeitung“ meldet, daß König Friedrich dem Kaiser ein Telegramm erhalten habe, in dem der Kaiser dem König mitteilt, daß sich die Truppen des Königs ausgezeichnet haben. Der König habe dem Kaiser dieses Korps seinen wärmsten Dank ausgesprochen.

Die Fakultät der Berliner Universität hat den Professor Dr. v. Meißner zum Doktor promoviert. Die Fakultät hat ihm telegraphisch übermittelt worden.

Die im gegenwärtigen Kriege gefallenen Soldaten sollen auf Anordnung des Unterrichtsministeriums ein künstlerisches Erinnerungsblatt in Form eines Albums angebracht werden.

Die Redner der zum 1. August gehaltenen Versammlungen der sozialdemokratischen Partei in Berlin sich weigerten, den Text der Resolution vorzulegen, wurden die Veranstaltungen abgesagt.

aus England berichten, daß durch den Angriff der deutschen U-Boote am 28. und 29. Juli sehr große Schäden angerichtet und viele Menschen getötet und verletzt wurden.

Ein Postdampfer von Bismarck nach England über die zukünftige Regelung des Postdienstes hat keine Beschlüsse gefaßt.

Die Offiziere der englischen Handelsmarine erklärten, daß sie die zukünftige Regelung des Postdienstes als Vergeltung gegen das Verhalten feindlicher U-Boote die angestrebte wollen.

Die Agenzia Stefani. Zwischen Italien und England ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der die Grundlagen für ein gemeinsames italienisch-englisches Vorgehen gegen die Senussi festlegt.

Die Stefani-Meldung soll am 31. Juli in Saloniki eine Abteilung russischer Truppen ausgeschickt und General Sarraill beauftragt worden sein.

Die Minister Irlands soll das unionistische Unterhausmitglied Duff werden, ein eifriger Vertreter des Liberalismus.

Die italienischen Blätter aus Saloniki melden, daß die letzten serbischen Operationen im Gange sind. Die Serben hätten einige Höhen besetzt. Der Feind verliere eine glänzende und zahlreiche Artillerie, die in ungeheurer Genauigkeit arbeite. Die bulgarischen Truppen seien sehr gut ausgebildet, ein Angriff darauf sehr schwierig.

Die Wiederherstellung des Weltfriedens liegen in der Hand am 1. August vormittags im ganzen Lande die Kirchenglocken ihre ehernen Stimmen erklingen. Die meisten Kirchen waren für die Anlässe geöffnet. Es wurden zahlreiche Versammlungen abgehalten, in denen Tagesordnungen für einen baldigen Frieden angenommen wurden.

Die Mitglieder des dänischen Reichstages sind für Freitag zu einer geheimen Sitzung einberufen worden, in der die Regierung vertrauliche Mitteilungen über die Lage der dänisch-westindischen Inseln machen wird.

Die zweite Kriegsjahr zur See (1. August 1915 — Ende Juli 1916.)

Ein Chronik.

Heinrich Piersmann, Kapitänleutnant a. D.

Am 1. August führen wir 2 Jahre Krieg, und es erhebt sich die Frage, bei dieser Gelegenheit uns die Ereignisse dieses zweiten Kriegsjahres zusammenfassend in der Reihenfolge vor Augen zu führen.

1915.

Am 1. August brachte die Vernichtung des italienischen U-Bootes „Aretide“ durch ein österreichisch-ungarisches U-Boot. In der Nacht gelang es unseren Verbündeten, das österreichische U-Boot „Ditta die Jesi“ herunterzuschicken.

In der Nacht vom 7./8. wurde der englische Hilfskreuzer „Hawkey“ von dem deutschen Hilfskreuzer „Meteor“ versenkt. Derselbe 8. August brachte noch einen zweiten englischen Hilfskreuzer „India“ den Untergang durch ein deutsches U-Boot. Am demselben Tage wurde von einem deutschen U-Boot das griechische veraltete türkische U-Boot „Barbarossa Heirebin“ versenkt.

In der Nacht vom 9./10. statteten deutsche Marineluftschiffe der englischen Ostküste einen Besuch ab. Am 10. gelang es unseren U-Booten, einen kleinen englischen Kreuzer zu versenken. Am 11. August lief der englische Torpedoboot „Lynx“ in der Nordsee auf eine Mine und versenkte.

In der Nacht vom 12./13. wiederholten sich die deutschen Marineluftschiffe auf Harwich. Am 16. gelang es unseren Torpedobooten, einen modernen englischen Kreuzer und einen englischen Zerstörer bei Horns versenken.

In der Nacht vom 17./18. wiederholten deutsche Marineluftschiffe ihre Angriffe auf London mit gutem Erfolg. Am darauffolgenden Tage wurde das englische U-Boot „E 13“ durch ein deutsches Torpedoboot zum Sinken gebracht.

Am 19. und 21. August fanden Seeschlachten im Rigaer Meerbusen statt. Hierbei wurde ein russisches Torpedoboot der Emir-Bucharskiklasse vernichtet und die russischen Kanonenboote „Sivuchin“ und „Korotek“ versenkt; eins unserer Torpedobooten sank dabei, ein anderes geriet auf Strand.

Am 3. September vernichtete das türkische Küstenwachschiff „Baharjesid“ ein feindliches U-Boot, ebenso wurde das englische U-Boot „E 27“ in den Dardanellen versenkt. Dagegen hatten wir den Untergang von „U 27“ zu bedauern, das am 31. Oktober 1914 den englischen Kreuzer „Hermes“ vernichtet hatte. In der Nacht vom 8. zum 9. galt der Angriff deutscher Marineluftschiffe abermals Englands Hauptstadt, ferner Norwich und Middlesborough.

Am 27. September ging durch Explosion das italienische Linien Schiff „Benedetto Brion“ im Hafen von Brindisi unter. Am 13. Oktober griffen deutsche Marineluftschiffe wiederum London an und beschädigten wichtige Anlagen in der Nähe von London und Ipswich.

Am 23. Oktober wurde der Panzerkreuzer „Prinz Adalbert“ bei Libau durch ein feindliches U-Boot torpediert. Fünf Tage darauf strandete der englische Kreuzer „Algon“ an der Nordküste Schottlands und ging verloren.

Am 31. Oktober fiel das französische U-Boot „Turquoise“ in den Dardanellen unbeschädigt in die Hände der Türken. Am 5. November wurde das englische U-Boot „E 20“ in den Dardanellen versenkt und an demselben Tage der englische Hilfskreuzer „Tara“ von einem deutschen Unterseeboot.

Die „Deutschland“ abgereist.

Baltimore, 1. August. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Die „Deutschland“ hat heute nachmittag ihre Rückreise angetreten.

Vor der Abfahrt.

Basel, 1. Aug. (Priv.-Tel.) Dem „Matin“ wird aus New York berichtet: Der Schlepper des Hafens von Baltimore „Thomas Timmons“ hat Montag nachmittag begonnen, die Leichter und andere Fahrzeuge aus dem Fahrwasser der „Deutschland“ wegzuschaffen. Alle Anzeichen sprechen für die bevorstehende Abfahrt des Tauchbootes. Die Besatzung versichert, die „Bremen“ würde Dienstag Nacht die amerikanischen Gewässer erreichen. Die „Deutschland“ wird Dienstag früh die Chesapeake-Bay herunterfahren.

Die Kampflage an den Fronten.

Unsere oberste Heeresleitung rechnet unseren Feinden wieder einmal vor, was sie in den letzten 4 Wochen erstrebt und was sie erreichten. Die Feinde haben es ja darauf angelegt, über ihre Endziele ein geheimnisvolles Dunkel zu breiten, um nicht den Mißerfolg gar zu grell hervorleuchten zu lassen. Sie versicherten, sie wollten unsere Front nur nach und nach aushöhlen und zermürben. Die Verluste, die sie erlitten, sprechen aber gegen eine solche Taktik. Der Feind hat seine Massen derartig rücksichtslos eingesetzt, daß die Feindesprelle keine, auch nur einigermaßen unbefangenen Beurteiler der Kriegslage davon überzeugen wird, das sei nur geschrien, um uns nach Joseph's Worten „anzuknabbern“. Der Feind wollte durchstoßen, wollte zum mindesten — das haben auch die feindlichen Militärkritiker zugestanden — die Linie Bapaume-Veronne erreichen, erreicht hat er nur ein Vorrücken seiner Front um durchschnittlich 4 Kilometer, wo er weiter vorgeprallt ist, so westlich Veronne, um etwa das Doppelte, da geboten ihm deutsche Gegenstöße Halt und alle Anstrengungen die Keilstellung derartig zu erweitern, daß sie unsere Front auseinander sprengen mußte, versagten auch noch in den letzten Tagen vollkommen. Dem Feinde gelang es nicht, an der Bahn Albert-Veronne neues Gelände zu gewinnen und mag er auch noch hier und da mit übermächtigem Druck sich örtlichen Erfolg erringen, er wird immer neue Stellungen vor sich finden und die Zermürbung, die er uns zubachte, wird auf ihn zurückfallen.

Auch im Osten konnten wir in guter Zuversicht ins dritte Kriegsjahr eintreten. Die Stellungen hinter dem Stochod und zwischen Stochod und Turja haben dem russischen Sturm wiederum Trotz geboten. Alle Versuche des Feindes zu beiden Seiten der Bahn von Porsk und Witoniez auf Kowel vorzustoßen, mißglückten. Nur in einzelnen Gräben konnte der Feind sich festsetzen, aber auch dieser bescheidene Erfolg wird ihm noch bestritten. Der heftige Anprall gegen die deutsche Süd-Armee unter dem Grafen Bothmer hat sichtlich abgenommen. Der Feind bedarf hier anscheinend ganz besonders der Erholung. Die rege Ge-

sehtätigkeit in den Gräben und Artilleriestellungen am Koropiec, westlich Luck, läßt aber auch hier mit einer Wiederaufnahme der feindlichen Angriffe rechnen. (Berlin zensiert.)

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. August. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme haben räumlich begrenzte, aber erbitterte Kämpfe als Nachwehen der großen Angriffe am 30. Juli stattgefunden. Westlich des Journeaux-Waldes auf schmaler Front eingedrungen Engländer sind hinausgeworfen. Ein in acht Wellen vorgezogener feindlicher Angriff in der Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Hart nördlich der Somme am Abend vordringende Franzosen sind nach erbittertem Kampfe an dem Geföste Monacu restlos zurückgeschlagen.

Südlich der Somme lebhafteste beiderseitige Artillerietätigkeit, ebenso auch rechts der Maas, besonders im Abschnitt von Thiaumont-Fleury und östlich davon; hier wurden gestern früh Vorstöße feindlicher Handgranatentruppen abgewiesen. Durch umfangreiche Sprengung zerstörten wir die französische Stellung nördlich von Airey in einer Ausdehnung von etwa 200 Meter. Unsere nachstehenden Patrouillen machten einige Gefangene. Unternehmungen feindlicher Erkundungs-Abteilungen sind westlich von La Bassée, nördlich von Hulluch, südlich von Doos und südöstlich von Reims gescheitert.

Durch Bombenabwurf auf Wersteq, Belgisch-Comines und andere Orte hinter unserer Front ist unbedeutender militärischer Schaden angerichtet; es sind zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht.

Im ein feindliches Flugzeug ist gestern und am 30. Juli durch Abwehrfeuer innerhalb unserer Linien im Somme-Gebiet, ein weiteres gestern im Luftkampf bei Vihous abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine einzeln gegen Wulka (am Oginsky-Kanal) vorgehende russische Kompanie wurde durch Vorstoß deutscher Abteilungen vernichtet. Westlich von Logishin sind in den gestern berichteten Kämpfen über siebenzig (70) Gefangene eingebracht. Verschärfter Artilleriekampf beiderseits des Nobel-Sees; der Angriff eines feindlichen Bataillons wurde östlich des Sees blutig abgewiesen.

Gegen die Stochod-Front erschöpften sich die Russen weiter in ergebnislosen Angriffen. Dreimal wurden sie bei und nördlich von Smolary durch Feuer zur Umkehr gezwungen, bei Porsk (nordöstlich der Bahn Kowel-Kowno) wurden sie im Gegenstoß geworfen, zwischen Witoniez und Kiskelin stürmten sie bis zu sechs Malen vergeblich an. Um den Besitz einzelner Gräben bei Witoniez wird hartnäckig gekämpft. Es wurden fünf (5) Offiziere, über zweihundert (200) Mann gefangen genommen.

Südlich der Turja Patrouillen-Handgranatentämpfe. Die Truppen des Generals von Vinzingen haben im Juli siebenzig (70) Offiziere, zehntausendneuhundert-undachtundneunzig (10 998) Mann gefangen genommen und dreihundertfünfzig Maschinengewehre erbeutet.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

brach ein feindlicher Vorstoß südwestlich von Burlanow im Sperfeuer zusammen. Am Koropiec-Abchnitt westlich von Buczacj rege Gescheftstätigkeit. Größere feindliche An-

Am 17. verloren wir unseren Kleinen Kreuzer „Bremen“ und 1 Torpedoboot im östlichen Teile der Ostsee durch einen feindlichen Torpedobootsangriff.

Am 29. vernichtete eine österreichisch-ungarische Flottille das französische U-Boot „Monge“, dabei gehen die beiden österreichisch-ungarischen Zerstörer „Vita“ und „Triglav“ durch Auslaufen auf Minen verloren.

Am 30. wird der englische Panzerkreuzer „Katal“ durch Explosion im Schiffstaum zerstört.

1916.

Am 6. Januar läuft das englische U-Boot „E 17“ auf und sinkt.

Am 9. räumen die Engländer und Franzosen unter großen Verlusten und Hinterlassung von viel Kriegsmaterial die Halbinsel Gallipoli vollständig. Das bedeutet das endgültige klägliche Scheitern des ganzen Dardanellen-Unternehmens.

Derselbe Tag brachte den Verlust des englischen modernen Linien Schiffes „King Edward VII.“, welches auf eine der vom deutschen Hilfskreuzer „Röwe“ ausgelegten Minen an der schottischen Ostküste aufließ.

Am 15. brachte der Hilfskreuzer „Röwe“ den englischen Dampfer „Appam“ bei den Kanarischen Inseln auf.

In der Nacht vom 22. zum 23. und am 23. bombardierten deutsche Wasserflugzeuge Bahnhof, Kasernen und Dolanlagen von Dover und Umgegend.

In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar belegt ein deutsches Luftschiffgeschwader die Docks, Hafens- und Fabrikanlagen in Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield, sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great Yarmouth mit Bomben. Der englische kleine Kreuzer „Caroline“ wird dabei so schwer beschädigt, daß er sinkt.

griffe sind hier gestern nicht erfolgt. In den letzten Kämpfen sind zweihundertsechzig (271) Russen gefangen genommen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Gesamtverlust der Gegner rund 350 000 Mann.

Großes Hauptquartier, 1. August. (W. T. B. Amtlich.) Nachdem seit Beginn der englisch-französischen Offensive im Sommer-Gebiet — in England „The great sweep“, auf Deutsch „Das große Auskehren“ genannt — nunmehr ein Monat verflossen ist, während dessen nach den früheren Ankündigungen unserer Gegner die Entscheidung unter allen Umständen erklämpft werden sollte, lohnt es sich kurz zu prüfen, was von ihnen tatsächlich erreicht worden ist. Zwar haben sie auf einer Strecke von etwa 28 Kilometer eine Einbuchtung der deutschen Front von durchschnittlich 4 Kilometer Tiefe erreicht. Aber sie werden nach ihren Erfahrungen vom 20., 22., 24., 26. und 30. Juli selbst nicht behaupten wollen, daß die deutsche Linie deshalb an irgend einer Stelle auch nur erschüttert sei. Dieser „Erfolg“ hat die Engländer nach sehr vorsichtiger Schätzung mindestens 230 000 Mann gekostet. Für die Schätzung der französischen Verluste stehen uns in diesem Falle keine sicheren Grundlagen zu Gebote; sie werden aber, da die Franzosen die Hauptarbeit zu leisten hatten, trotz deren größerer Gewandtheit im Kampfe auch stark sein. Der Gesamtverlust unserer Gegner wird sich also auf etwa 350 000 Mann belaufen, während der unsrige, so beklagenswert er bleibt, zahlenmäßig giermit überhaupt nicht zu vergleichen ist. Dabei haben wir infolge des langsamen Fortschreitens der Offensive vollkommen Zeit gehabt, hinter unserer jetzigen vordersten Linie die Stellungen wieder anzulegen, die uns vor ihr verloren gegangen sind. Um diese Angaben in das rechte Licht zu rücken, wird noch angeführt, daß der erste Monat der Kämpfe im Maaß-Gebiet bei Verdun uns einen mehr als doppelt so großen Geländegewinn mit einem Verlust von etwa 60 000 Mann gebracht hatte, während die Franzosen dort in der gleichen Zeit mindestens 100 000 Mann einbüßten.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 1. August. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe bei Molodnow nordwestlich von Kolomea endeten für den Feind auch gestern völlig ergebnislos. Seine Angriffe scheiterten.

Bei Buczacz flaute die Gefechtsaktivität am Mittag etwas ab. Ein bei Welesniow angelegter Nachtangriff der Russen wurde glatt abgewiesen. Auch nordwestlich und westlich von Luch ließ der Gegner, offenbar durch seine außergewöhnlich hohen Verluste gezwungen, eine Pause in seinen Angriffen eintreten. Dagegen setzte er nördlich der obersten Turna, vor dem Stochod-Knie bei Rajowka und nördlich der von Sarny nach Kowel führenden Bahn seine Anstürme in unverminderter Heftigkeit fort. Er wurde überall, zum Teil schon durch Feuer, zum Teil im Nahkampf, zurückgeworfen.

An der Nordostfront südlich des Pripiet wurden im Juli insgesamt 90 russische Offiziere, 18 000 Mann und 70 Maschinengewehre eingebracht.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Gerechte Vergeltung.

Wieder einmal hat unsere Regierung an einem groben Rechtsbruch der Briten Vergeltung üben müssen: der

Am darauffolgenden Tage schoß ein deutsches Uboot mittels Geschützfeuer die englisch-ägyptischen Kanonenboote „Prince Abbas“ und „Abdul Menem“ in Grund.

Am 7. versenkte ein feindliches Uboot unseren Kleinen Kreuzer „Undine“ an der schwedischen Küste.

Am 10. strandete der englische Torpedobootszerstörer „Louis“ bei den Dardanellen.

Am 5. Dezember vernichtete der österreichisch-ungarische Torpedobootszerstörer „Marasbinder“ das französische Uboot „Gresnel“.

Am 1. Februar kam der englische Dampfer „Appam“ mit deutscher Besatzung — Kommandant Leutnant zur See Berg — in Norfolk in den Vereinigten Staaten an. Der 2. Februar brachte den Verlust unseres Marine-Luftschiffes „L 19“. Die Bitte der Besatzung um Rettung wurde von dem englischen Fischdampfer „King Stephan“ schmachvollerweise abgelehnt.

Einem deutschen Uboot gelang es, am 8. den französischen Panzerkreuzer „Admiral Charner“ an der irischen Küste zu vernichten.

Die Nacht vom 10. zum 11. brachte ein Seegefecht an der Doggerbank zwischen deutschen Torpedobooten und englischen Kreuzern. Das englische neu erbaute Minenschiff „Arabic“ wurde nebst einem zweiten versenkt. Der englische Kreuzer „Arcturion“ lief an der Ostküste Englands auf eine Mine und ging unter.

(Schluß folgt.)

Reichskanzler wird ermächtigt, Unternehmungen, über deren Kapital überwiegend englische Staatsangehörige verfügen oder die von England aus geleitet oder beaufsichtigt werden, zwangsweise zu liquidieren. Solche Zwangsverläufe privaten Eigentums sind sonst im Kriege nicht Brauch. Aber es war nur eine Seite des Wirtschaftskrieges, wenn die Engländer alle deutschen gewerblichen Unternehmungen in England mit einem Schlag zu vernichten suchten. Dieser Schlag erfolgte durch ein Gesetz vom 21. Januar d. Js. Alle, vorwiegend Deutsche oder von Deutschland aus geleitete Geschäftsunternehmungen verfielen mit diesem Tage dem Zwangsverkauf. Unsere Regierung hat lange gewartet, ehe sie Gleiches mit Gleichem vergalt; sie geht auch jetzt noch nicht so weit wie der Engländer: der Reichskanzler wird nur ermächtigt, nicht aber — wie die britischen Behörden — verpflichtet, britische Unternehmungen zu liquidieren. Auch soll den von der deutschen Bundesverordnung betroffenen englischen Unternehmungen erst Gelegenheit gegeben werden, die eigene Regierung von einer böswilligen, den Eigennutz der britischen Wettbewerber begünstigenden Handhabung der Liquidation abzubringen; gelingt ihnen das, so sollen ihre Interessen bei der Auflösung ihrer Unternehmungen angemessene Berücksichtigung erfahren. Man sieht: unsere Regierung tut alles, um die Privatinteressen auch feindlicher Staatsangehöriger zu schonen. An ihr liegt es wahrlich nicht, wenn der Krieg immer schärfer auch in den friedlichen Handel und Wandel eingreift. Freilich haben wir wenig Hoffnung, daß John Bull sich jemals zu einem Eingeständnis seines Unrechts aufschwingen wird.

Der Sieg gehört uns.

Zu den kaiserlichen Worten schreibt die Nordd. Allg. Ztg.: „Der Kaiser weist ernst und nachdrücklich darauf hin, daß noch Schweres vor uns liegt, daß die Lösung der feindlichen Nachthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist, daß wir in schwerem Streite weiterzuringen müssen, um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Aber damit ist nicht gesagt, daß noch ebenso viel zu leisten wäre, wie schon geleistet ist, und es ist falsch, vom „Höhepunkt des Krieges“ zu sprechen, wenn das bedeuten soll, daß seine ganze Entscheidung jetzt noch eine offene Frage wäre. Niemals hat der Kaiser die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbewingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue. Die Entscheidung ist also gefallen und die Frage ist nur, ob unsere Feinde noch in der Lage sind, uns die Größe des Sieges zu verkümmern.“

Zur Hinrichtung des Kapitän Frharr.

„Unausrottbare Verbitterung“.

London, 1. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Den Times wird aus Schiffsverkehrskreisen mitgeteilt, daß die Hinrichtung des Kapitän Frharr in allen Kreisen der City, die mit Schiffsahrt zu tun haben, eine unausrottbare Erbitterung hervorgerufen habe, da sich dadurch erstens die Ueberzeugung befestigen werde, daß dieser „Mord“ gerächt werden müsse und zweitens die Tendenz, das deutsche Volk für einige Jahre in Acht und Bann zu legen, bestärkt werde. Niemand zweifle daran, daß Deutschland alles tun werde, um sich nach dem Kriege wieder in Gunst zu setzen. Die Geschäftsleute der City seien sich aber darüber einig, daß man es dem deutschen Volke ein für allemal unmöglich machen müsse, als Wolf im Schafspelz aufzutreten. Die Bewegung, nach dem Kriege alle Häfen des britischen Reiches für eine Anzahl von Jahren den Deutschen zu verschließen, sei durch den Mord an Frharr sehr gestärkt worden.

Asquiths Rede im Unterhaus.

Rotterdam, 1. Aug. Ministerpräsident Asquith fand es angezeigt, im englischen Unterhause ein übles Spektakelstück aufzuführen. Die Deutschen hätten den Kapitän Frharr wirklich erschossen, Grausamkeiten gegen die Bevölkerung Nordfrankreichs begangen, für ihre Schreckenspolitik mühten die schuldigen Persönlichkeiten bestraft werden, England werde sich durch ein Gesetz weigern, das deutsche Volk noch länger in der Gesellschaft der Nationen zu dulden, ehe die Missetaten gesühnt seien.

Herr Asquith ist zu bescheiden, wenn er so eingehend über deutsche Taten spricht. Deutsche Gerichte verurteilen wohl Kapitane, die von der englischen Admiralität aufgestachelt, sich als Kriegsbanditen betätigen, rechtmäßig zur angemessenen Strafe, aber in Deutschland kennt man nicht das Verhängnis von Burenfrauen und -kindern, kennt man keine Baralongmörder, keine Schandtaten wie die des „King Stephen“, keine Ausräucherung geschnitzter Hindus, überhaupt keine Schlächtermethoden, an denen die englische Kriegsführung so reich ist. England ist uns darin über, ebenso im Schimpfen, was Mr. Asquith wieder bewies. Ehre, dem Ehre gebührt.

Zunahme der antibritischen Strömung.

New York, 1. Aug. (Priv.-Tel.) Wilsons Anhänger wurden bei den Staatswahlen in Texas schwer geschlagen, vornehmlich wegen der schwächlichen Politik gegen England. Amtlich wird jetzt verkündet, daß scharfe Proteste gegen den Postraub sowie gegen die schwarze Liste beabsichtigt seien. Die antibritische Strömung in der Presse sei im Zunehmen begriffen.

Die zentrale Lage Rumäniens.

Bern, 1. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) In einer Betrachtung der Kriegslage betont der „Bund“, daß die Bulgaren im Besitz der inneren Linien eine bedeutende Zentralstellung inne hätten, die wichtig sei, wenn Rumänien aus seiner Neutralität heraustreten sollte. Von drei Seiten umfaßt, liege Rumänien dem konzentrischen Angriff der Zentralmächte und ihrer Balkanverbündeten offen. Es sehe den Krieg wahrscheinlich in seinem eigenen ebenen Lande, wenn es mit Waffenmacht an die Seite der Entente träte. Die rumänische Armee könne sich kaum in der Peripherie der Elipse, die Rumäniens militärisch-geographische Lage darstellt, in Konzentration verzettern, sondern müßte

einheitlich zusammengefaßt, in großen Gruppen und dabei auf eine starke Anlehnung an Rußland. Bulgare wäre gefährlicher, als das exzentrisch militärische Rumänien, wenn es eingriffe und dadurch die österreichischen und bulgarisch-türkischen Kräfte zöge. Der Entschluß, loszuschlagen, enthalte die größten Gefahren, gleichgültig, in welcher Weise seine Streitmacht den Ausgang des Krieges beeinflussen könnte.

Vermischte politische Nachrichten.

Ein allfölkischer Verband in Frankreich.

Bern, 1. Aug. Eine Meldung des Pariser teilt mit, daß in Frankreich ein allfölkischer Verband gegründet wurde, der sich zum Ziel setzt, die natürlichen Grenzen Frankreichs endgültig und unantastbar zu machen. Ferner will er auf ein ewiges Bündnis zwischen Frankreich, England, Rußland, Belgien, Serbien, Italien, Portugal und Japan hinwirken, sowie den Nationen keltischen Ursprungs die Bande immer enger knüpfen.

Das alte Volk der Kelten wurde in Frankreich die eingebrungenen Lateiner auf den britischen Inseln durch die Angelsachsen verdrängt. Wie weit diese Kelten in Rußland, Serbien, Montenegro und anderen Ländern existieren und maßgebenden Einfluß auf den Gang der Geschichte ausüben können, muß der Prüfung der Historiker überlassen bleiben. Dem tapferen Stamm der Kelten fehlte nach der gegenwärtigen Forschung vor allen Dingen die Fähigkeit, zu leben und beharrlich einem höheren Ziel zu streben. Es ist gewiß pietätvoll von den Franzosen diesem Augenblick die keltischen Eigentümlichkeiten ihr Banner zu schreiben.

Rußland am zweiten Jahrestage der Kriegserklärung.

Petersburg, 1. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Petersburger Telegraphenagentur erzählt aus einer Quelle, daß der Ministerpräsident Sürmer am zweiten Jahrestage der Kriegserklärung durch Deutschland eine Erklärung bekannt geben wird: In dem Augenblick, da die Alliierten in das dritte Kriegsjahr eintreten, die kaiserliche Regierung, ebenso wie ihre treuen Verbündeten, mehr als je fest entschlossen, den vom Feinde begonnenen Krieg bis zum endgültigen Triumph der Alliierten durchzuführen. Zwei Kriegsjahre hindurch die Mächte der Entente durch die Waffenbrüder der alliierten Truppen, durch ihren Heldennut und durch vergossene Blut noch enger zusammengeschweißt zu haben, Entschlüsse, das bedrohte Europa von dem Joch der deutschen Vorherrschaft zu befreien. An allen Fronten lenken die Truppen der Alliierten dem Gegner Schlag. Ich habe die Ueberzeugung, daß es den Alliierten mit dem Beistand des Allmächtigen gelingen wird, den Feind zu besiegen und ihre edle Sache zum Triumphe führen!

Entfernung des Denkmals für die Seelen der im ersten Weltkrieg gefallenen „Jüdischen“.

Amsterdam, 1. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Dem „Allgemeinen Handelsblad“ berichtet die „Post“ aus Shanghai, daß dort eine Bewegung eingeleitet worden sei, um das Denkmal für die mit dem Uboot „Jitit“ untergegangenen deutschen Seeleute zu entfernen. Die Firma Jardine Matheson u. Co., die auf dem das Monument steht, gehört, erwägt, was in dieser Angelegenheit zu tun sei.

Erste Unruhen in Hankau.

Sonntag kam es in Hankau zu ersten Unruhen. Ein großer Teil des neuen Chinesenviertels und der angrenzenden deutschen Niederlassungen wurde verwüstet. Schaden beträgt mehrere Millionen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. August 1914.

* Aus den Verlustlisten. Gefr. Heinz. Zuberberg l. verw. — Uffz. Gustav Hochstädter-Homburg l. verw. — Gefr. Aug. Bäßler-Uffingen l. verw. — Braubach-Cronberg l. verw. — Adam Beder-Homburg l. verw. — Adam Ochs-Niederhöfstadt l. verw.

** Kurhaustheater. Mitglieder des Albert-Ludwigs Operetten-Theaters in Frankfurt a. M. geben unter der musikalischen Leitung des Kapellmeisters Palm, die dreistellige Operette „Der liebe Papi“ von Dr. Bruno Deder und Otto Springel. Die Operette wurde mit dem Tonseher Walter W. Gothe, haben Hermann-Frederichs „Familienkind“, welches auch im badischen Kurhaustheater, zuletzt am 20. Juni d. J. derholt mit bestem Erfolg in Szene ging, fast unvollständig — in eine Operettenform gewandelt — wird heute nicht alles Operette getauft — nannten das bunte Gemisch von Tönen, Tängen und Springen, den „lieben Papi“. Was aus dem Konglomerat hervorgeht ist lediglich Friedrichs glücklicher Wurf der ihm im „Familienkind“ gelungen ist. Die Vertonung hat diesem nichts genügt; es bleibt daselbe, auch wenn man einen bunten Mantel umhängt und ein Duzend kleine Jungfrauen die Schleppe tragen läßt. Der spielt bei Friedrichmann-Frederichs auf einem Gut in Homburg; Dr. Deder und Otto Springel verlegen die Handlung bei der Adoption in die Nähe von Stuttgart. Amalie Wiesenburg, der „olte Papi“, die Verlobte hat zu „schwäbeln“ und wiederholt „halt's Maul“ darf. Sehr geschmackvoll ist das gerade nicht und auch die Suppe nicht genießbarer, in die alles möglich eingebrockt wurde und die man — irre ich mich nicht — „französische“ nennt.

Die Aufführung des Stückes durch das Schumann-Ensemble war gut, die musikalische Leitung auf dem Gebiet des Zusammenbaus — die Leitung hatte der Komponist selbst — flott. Gut klingen konnten die Damen Kengel (von Brate), die über eine schöne und gutgeschulte Stimme verfügt und Anni Surin (Zahler Herta). Der Tenor des Herrn Schröder (Zahler Herta) der schauspielerisch sehr gewandt ist, hat in die Klasse der Salontenöre, an welchen bekanntlich kein Mangel ist. Den „lieben Pepi“ gab Herr Egger (Zahler Herta) der schauspielerisch sehr gewandt ist, hat in die Klasse der Salontenöre, an welchen bekanntlich kein Mangel ist. Den „lieben Pepi“ gab Herr Egger (Zahler Herta) der schauspielerisch sehr gewandt ist, hat in die Klasse der Salontenöre, an welchen bekanntlich kein Mangel ist.

als an die große Sammlung von großen Beiständen, die das Kriegsministerium zur Verfügung stellt, und die schöne und lehrreiche Ausstellung der R. Marine sich noch eine ganze Reihe weiterer Abteilungen des österreichischen Kriegsministeriums, der Stadt Frankfurt, der Kriegsfürsorge, der Lazarette usw. anschließen werden.

Die Bohnen schlagen ab. Der Frankfurter Montagsmarkt brachte erhebliche Zufuhr an Gemüse und vor allem an Bohnen. Im Großverkauf ging der Preis für den Zentner um etwa 5 bis 7 Mark zurück und wurde mit 25 Mark bezahlt. Die Stadt stellte einen großen Posten Bohnen zum Verkauf, den sie zehnpfundweise, das Pfund zu 25 Pfg., abließ. Auch wurde der seitherige Preis für Kernbohnen von 20 Pfg. auf 15 Pfg. herabgesetzt.

Herabsetzung der Lederhöchstpreise. Wie aus Hamburg von dortiger informierter Seite verlautet, sollen die ab 1. August in Kraft tretenden neuen Lederhöchstpreise eine durchschnittliche Ermäßigung von 20 Prozent bringen.

Aus Nah und Fern.

Oberstdten, 2. Aug. Ihre silberne Hochzeit feiern heute die Eheleute Tiefbauunternehmer Herzberger und Frau Liselotte, geb. Rother. — Hierzu auch unsere besten Wünsche.

Reichstein, 1. Aug. Der 13jährige Schüler Jos. Kuppel wurde am 26. ds. Mts. von einem Pferde so gefährlich getreten, daß er an den erhaltenen Verletzungen gestorben ist.

Cronberg, 1. Aug. Hier ist eine Petition an den Regierungspräsidenten im Gange dahingehend, der Regierungspräsident möge bei dem Kommunalverband eine Untersuchung des Verhältnisses der Fleischverteilung, der Brot-, Butter-, Fett-, Eier-, Zucker- und Milchmengen nach der Kopfzahl in den einzelnen Ortsbereichen des Ober-Taunus wie auch in den anderen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden veranlassen, da die Einwohner Cronbergs unter dem Eindruck stehen, in allen diesen Beziehungen benachteiligt zu sein.

Königsstein, 1. Aug. In der Frankfurter Straße wurde ein kleines Mädchen von einem Hunde überfallen und im Gesicht durch Bisse schwer verletzt.

Frankfurt a. M., 1. Aug. Ein 50jähriger Oberpostschaffner machte in seiner Wohnung in der Franken-Allee seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Der 20jährige Glasreiniger Konrad Dienst stürzte in der Eisenbahnbetriebswerkstätte beim Reinigen des Glasdaches ab und war sofort tot. — In einem Gasthause am Bahnhof wurden zwei 18jährige Angestellte verhaftet, die einen Gast nächtlicherweise einer großen Geldsumme berauben wollten. Eine der Burschen hatte sich schon unter dem Bett versteckt, als er durch die übliche Vorrichtung des erfahrenen Reisenden, zuvor unter dem Bett zu sehen, entdeckt wurde.

Höchst, 1. Aug. Der aus Camberg stammende, jetzt in Eddersheim wohnende 17 Jahre alte Kanarienvogelbesitzer Herr von Rang wurde am Sonntagabend zwischen 10 und 11 Uhr im hiesigen Güterbahnhof beim Rangieren

überfahren und auf der Stelle getötet. Der Verzug des Unglücks ist noch nicht genau ermittelt.

Aus dem Taunus, 1. Aug. Bei Cransberg fanden spielende Kinder im Walde sieben Säcke mit Mehl und Korn. Sie machten sofort der Cransberger Polizei von dem Funde Mitteilung. Als die Polizei aber erschien, waren bereits wieder 2 Säcke verschwunden, die trotz allen Suchens nicht wieder herbeigeschafft werden konnten. „Verlierer“ und „Dieb“ dürften hier wohl zweifellos die gleichen Personen sein.

Idstein, 1. Aug. Unter der großen Weizenlieferung die im Dezember 1915 die Gemeinde Oberseelbach an die Zentral-Darlehnskasse zu liefern hatte, war auch der ehemalige Bürgermeister Gruber mit 50 Zentnern beteiligt. Als das Gruberische Getreide vermahlen werden sollte entdeckte man darin etwa 5 Zentner Sand. Der Verdacht, gemogelt zu haben, richtete sich sofort gegen Gruber, da dieser wenige Monate vorher schon wegen Verheimlichung von Hafer bestraft war. Man zog den Frankfurter Gerichtsherrn Dr. Popp zu Rate. Dieser untersuchte den „Weizenfund“ und den Sand im Gruberischen Garten. Beide Sandarten paßten wie Zwillingssender zueinander. Dr. Popp fand dann im Speicher, an Sieben und Schippen noch winzige Sandreste und stellte damit einwandfrei fest, daß Gruber den Sand unter den Weizen gemischt hatte. Das Schöffengericht verurteilte den früheren Bürgermeister wegen dieses Vergehens und der damit bewiesenen ehrlosen Gesinnung zu einem Monat Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe.

Bilbel, 1. Aug. In der hiesigen Schlossruine mit ihrer stimmungsvollen Umgebung plant der Ausschuss für Volksvorlesungen in Verbindung mit dem Rhein-Mainischen Verbandstheater eine Freilichtaufführung von Wilhelms Rittersdama „Die Rabensteinerin“.

Gehlert, 1. Aug. Hier verbrannte die 11jährige Tochter des Bergmanns Pichtenthaler. Das Kind, das für die im Feld mit Erntearbeiten beschäftigte Mutter das Mittagessen kochen sollte, war dem Herdfeuer zu nahe gekommen. Das Feuer hatte die Kleider der Unglücklichen ergriffen, und da Hilfe nicht nahe war, so erlitt das Kind so schwere Brandwunden, daß es am Abend starb.

Blissingen, 31. Juli. Der Dampfer „Königin Wilhelm“, der den Passagierdienst Blissingen-London versieht, lief heute früh ungefähr um 6 Uhr auf eine Mine. Nachdem er einige Zeit getrieben war, sank er schließlich. Es befanden sich 41 Fahrgäste und 60 Mann Besatzung an Bord. Die Geretteten sind jetzt auf dem Leuchtschiff Noordhinder, mit Ausnahme eines Rettungsbootes, das noch nicht angekommen ist. Bei dem Unfall wurden sieben Personen verwundet. Außerdem sind drei Seher ums Leben gekommen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Aug. (M. B. Amtlich.) Am 28. Juli wurden an der englischen Ostküste von einem unserer Unterseeboote acht Motorsegler und ein englischer Fischdampfer versenkt.

Freibank.

Donnerstag, den 3. August, vormittags 10 bis 9 Uhr wird auf dem Schlachthof Fleisch (roh 70 Pfd.) zum Preise von 150 M. pro Pfund verkauft unter Vorbehalt der Fleischarten der Anfangsbuchstaben A und O.

Bad Homburg v. d. H., den 2. 8. 1916.

Die Schlachthofverwaltung

billig, nahrhaft und gesund!

Massenfischverkauf unter städt.

Preiskontrolle.

Abblau ohne Kopf

Mk. 1.10

mit Kopf 75

„Deutschellische 50“

Leutenschlager.

Fischhaus.

Abgabe von Marmelade.

Die Stadt hat einen größeren Posten Himbeer-Marmelade beschafft, welche an die hiesigen Lebensmittelgeschäfte abgegeben ist. Der Verkaufspreis beträgt 80 Pfg. für das Pfund.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. August 1916.

Der Magistrat.
Lebensmittel-Versorgung.

Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemäße Erledigungen von Pfandverkäufen, Nachlassenen, Konkursen.erner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzeilmöbel gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43. Telefon 772.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 700/7. 16. R. R. A.),

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalbsfellen und Kopfhäuten.

Vom 31. Juli 1916.

den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbsfelle, die als vollständige Haut oder vollständiges Fell mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10	kg,
salzfrei	8,5	„
trocken	4	„

ferner die Rohhäute, Ponyhäute und Zohlenfelle von 160 Zentimeter und mehr, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,

soweit sie nicht als Häute oder Felle aus dem neutralen Auslande eingeführt oder Eigentum der Kaiserlichen Marine sind. (Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verwertung der Häute und Felle sind durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. geregelt.)

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;

§ 2.

Höchstpreis.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. N. A. meldepflichtig geworden sind.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktien-Gesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Häute und Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Großviehhäuten und Kalbfellen ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Rohhäuten, Ponghäuten und Fohlenfellen je nach Länge und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktien-Gesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktien-Gesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. N. A. erteilten Veräußerungsgenehmigungen über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. N. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungsgenehmigung (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktien-Gesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a) dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I für 1 kg Grügewicht Mark	Klasse II für 1 kg Grügewicht Mark	Klasse III für 1 kg Grügewicht Mark
Bullen, Ochsen, Rähen, Rindern und Fressern: mindestens 10, höchstens 15 kg	1,25	1,70	1,25
Bullen: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,20	1,65	1,20
mehr als 25 bis höchstens 35 kg	1,05	1,40	1,05
mehr als 35 kg	1,00	1,35	1,00
Ochsen: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,20	1,70	1,20
mehr als 25 bis höchstens 35 kg	1,10	1,60	1,10
mehr als 35 kg	1,00	1,50	1,00

- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verwenden, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Rähen:

mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,20	1,70	1,20
mehr als 25 bis höchstens 35 kg	1,10	1,60	1,10
mehr als 35 kg	1,00	1,50	1,00

Rindern:

mehr als 15 bis höchstens 25 kg	2,00	1,20	1,20
mehr als 25 bis höchstens 35 kg	1,20	1,70	1,20
mehr als 35 kg	1,10	1,60	1,10

Kälbern:

	2,20	2,20	2,00
--	------	------	------

	Länge in cm	Grundpreis in Mk. für das Stück
Rohhäute (Ponghäute)	bis 179	14,00
Rohhäute	180 " 199	18,00
	200 " 219	24,00
	220 " 249	30,00
	250 und mehr	36,00
Fohlenfelle	100 bis 149	5,00
	150 und mehr	9,00

§ 4.

Klasseneinteilung der Großviehhäute und Kalbfelle.

Zur Klasse I gehört das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Main, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elßass-Lothringen, der Provinz Posen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen; allen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, der Provinz Sachsen, den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Waldeck, dem Herzogtum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, aus Westfalen, dem Fürstentum Lippe, Großherzogtum Oldenburg mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld, aus der Provinz Hannover, dem Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern und Brandenburg, von der Provinz Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln und aus der Provinz Posen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls die Gegend, in welcher die betreffende Rasse heimisch ist.

Anmerkung: Rohhäute, Ponghäute und Fohlenfelle sind in ihren Preisen unabhängig von Schlachtort und Rasse.

§ 5.

Beschaffenheit des Gefalles.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur für das Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

b) Großviehhäute und Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul, (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit Schweifhaut, ohne Schweifhaare, ohne Klauen abgeschlachtet sein.

Rohhäute, Ponghäute und Fohlenfelle müssen möglichst fleischfrei, langklauig (die Klauen unmittelbar am Fuß abgeschnitten), ohne Schweifhaare und Mähnen, jedoch derartig abgeschlachtet sein, daß sie den größtmöglichen Flächeninhalt haben;

b) das Gefälle muß richtig gefalzen sein;

c) bei Großviehhäuten und Kalbfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht, bei Rohhäuten die nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung vorchriftsmäßig gemessene Länge in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell befestigten Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) vermerkt sein.

§ 6.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

1. Bei Großviehhäuten und Kalbfellen

a) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um

5 Pfg. für das Kilogramm;

für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall) sowie für Häute und Felle geschädigter Tiere um

insgesamt 1,25 M. für die Haut von mehr als 25 kg,

insgesamt 0,75 M. für die Haut bis höchstens 25 kg. und für das Kalbfell;

für schwere Beschädigung (Fehler im Kern) um

insgesamt 2,00 M. für die Haut von mehr als 25 kg. und darüber,

insgesamt 1,00 M. für die Haut bis höchstens 25 kg. und für das Kalbfell;

für leichte und schwere Beschädigung zusammen um

insgesamt 3,00 M. für die Haut von mehr als 25 kg. und darüber,

insgesamt 1,75 M. für die Haut bis höchstens 25 kg. und für das Kalbfell;

*) Tiefer Schnitt, tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.

für Engerlinge (bis 8 offene) um
insgesamt 3,00 M. für die Haut von mehr als 25 kg. und darüber,
insgesamt 1,50 M. für die Haut bis höchstens 25 kg. und für das Kalbfell;

für Schuhhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Kerben oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Narben im Kern oder mehr als 8 offenen Engerlingen) um

25 Pfg. für das Kilogramm Grüngewicht;
für Abdeck- und Füllhäute 20 Pfg. für das Kilogramm Grüngewicht;

b) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten über 25 kg. für je 1 kg. Pfg.	Bei Häuten von mehr als 15 b. höchst. 25 kg. f. je 1 kg. Pfg.	Bei Häuten von mehr als 15 b. höchst. 25 kg. f. je 1 kg. Pfg.
mit Maul	4	2	1
mit Knochen (Schale)			
ohne oder mit Horn	6	3	2
mit Klauen	4	2	1
mit Schweifbein	4	2	1

2. Bei Rohhäuten und Ponghäuten:

a) für Häute mit ausgeschlachtetem oder zerfetzten Kern oder falsch aufgeschnittenen Klauen oder Fingern oder kurzen Klauen (nicht unmittelbar am Fuß abgeschnitten), oder herausgeschnittener Schwanz oder mit einem Loch oder starkem Schnitt im Kern oder zwei Löchern oder zwei tiefen Schnitten im Kern oder Kopfteil

1,00 M. für die Haut von weniger als 20 Zentimeter Länge,

2,00 M. für die Haut von 220 Zentimeter Länge und mehr;

b) für Häute ohne Kopf oder von geschädigten Tieren für Häute mit leichten Narbenschäden, mit 2 Löchern oder 2 tiefen Schnitten im Mittelteil der Haut, mit 4 Löchern oder 4 tiefen Schnitten im Kern oder Kopfteil, oder mit zwei der unter a) aufgeführten Mängelarten:

2,00 M. für die Haut von weniger als 20 cm Länge und mehr;

4,00 " " " " " 220 cm Länge und mehr;

c) für Schuhhäute (stark geschliffene, stark vergröberte, gründige, matte Häute):

ein Drittel des Grundpreises.

3. Bei Fohlenfellen:

a) für leichte Beschädigung*) um

insgesamt 0,50 M. für das Fell von 100 bis 149 cm Länge und mehr,

" 0,75 " " " " 150 bis 199 cm Länge und mehr,

b) für schwere Beschädigung (2 Löcher oder 2 Kerben oder Narbenschädigung) um

insgesamt 1,00 M. für das Fell von 100 bis 149 cm Länge und mehr,

" 1,50 " " " " 150 bis 199 cm Länge und mehr;

c) für Schuhfelle, stark verschnittene oder mit a) die Hälfte des Grundpreises.

Für Großviehhäute ohne Kopf ist der Höchstpreis 5 v. H. höher, als er sich nach den vorstehenden Bestimmungen ergibt.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung einmonatiger Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Winterbahnhof oder bis zur nächsten Verlade- oder Abfertigungsstelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zum 1. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Entgeltnung gemäß § 2 a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den im § 2 b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle festgesetzten Höchstpreisen, zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Rohstoffe, Berlin W 9, Budapeststr. 11/12, zu richten. Die Entscheidung behalte ich mir vor.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. II. 700/10. 15. R. N. A. vom 1. Dezember 1915 aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 1. August 1918.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

*) Tiefer Schnitt, tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.